

An

Reutlingen, den 26.06.2003

Frau Oberbürgermeister Barbara Bosch  
Herrn Ersten Bürgermeister Reumann  
den Leiter des Sozialamts Herrn Pflumm  
Gemeinderäte/innen  
Stadt Reutlingen

**Stellungnahme des GERK zur erneuten Gebührenerhöhung für Kinder in Kindergärten und Tagesstätten**

Bezug: Brief von Herrn Pflumm vom 23.6.2003

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

laut einer Mitteilung des Sozialamts Reutlingen werden zum 1.9.2003 die Gebühren für Kinder in Kindergärten und Tagesstätten erneut um ca. 4,5% erhöht, obwohl sie bereits zum 1.3.2002 um durchschnittlich 15% in den Kindergärten und z.T. über 100% in den Tagesstätten erhöht worden sind. Gleichzeitig wird die Betreuungsqualität durch Personaleinsparungen gefährdet.

Wir verweisen dabei erneut auf unsere Stellungnahme zu der am 20.12.2001 beschlossenen Gebührenerhöhung.

Die Elternvertreter sind entsetzt, mit welcher Härte das Rathaus von jungen Familien immer mehr Geld einfordert. Laufend Gebührenerhöhung, unterdurchschnittliches Betreuungsangebot (s. Studie der Fa. empirica Delasasse, Brüssel) und schlechte Aufenthaltsqualität im Freien sind keine Eigenschaften einer kinderfreundlichen Stadt.

Die Eltern erwarten, dass endlich Prioritäten zu Gunsten einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung gesetzt werden. Diese wird letztendlich ein wirtschaftlicher Standortvorteil sein.

Bitte revidieren Sie den bereits im Sommer 2002 teilweise zurückgenommenen Beschluss dahingehend, dass der Erhöhungsautomatismus endlich beendet wird. Der Landesrichtsatz ist ein Empfehlungswert, der keinerlei bindenden Charakter hat und keineswegs von allen Kommunen angewandt wird. Die Eltern können es nicht nachvollziehen, dass z.B. in der kleineren Nachbarstadt Tübingen für durchschnittlich deutlich weniger Gebühren ein weitaus flexibleres Angebot vorgehalten wird.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist in Reutlingen überfällig. Das derzeitige Defizit an Betreuungsangebot (viele Eltern warten über ein Jahr auf einen Ganztagsbetreuungsplatz) wirkt als wirtschaftlicher Standortnachteil und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden. Während ein Ganztagsbetreuungsplatz ca. 5.000 EUR kostet, beträgt der volkswirtschaftliche Nutzen ca. 20.000 EUR (Studie Uni Bielefeld). Wir möchten Sie dabei auch auf den Sozialplan der Stadt Reutlingen von 1996 hinweisen. Dort wird explizit betont, dass "auch in Zeiten knapper Finanzen, durch die Setzung politischer Prioritäten für die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten Signale gesetzt werden können". Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Entscheidung.

Dr. Edith Ailinger  
GERK-Vorstandsmitglied